



tse:nit |
Hinweise zum Abgleich von
Auswertungsrahmen
—
gültig ab Version 6.4



tse:nit
Mehr Produktivität. Mehr Erfolg.



Wolters Kluwer | Software+Services
Deutschland

Maximizing Value for Customers

Inhalt

1	Stammdaten	3
1.1	Auswertungen Servicefunktionen	3
1.1.1	Voraussetzungen für den Abgleich	3
1.1.2	Automatische Zuordnung von Standard- und Kanzleirahmen	3
1.1.3	Umfang der abzugleichenden Daten	3
1.1.4	Abgleich starten.....	4
1.1.5	Dialog zur Auswahl der abzugleichenden Auswertungsrahmen	4
1.1.6	Vorhandene Zuordnung ändern	4
1.1.7	Zuordnung aufheben	5
1.1.8	Dialog zum Abgleich der Auswertungsrahmen	5
1.1.9	Hinweise zum Abgleich von Kanzleirahmen mit Stand V4.3	9

1 Stammdaten

1.1 Auswertungen Servicefunktionen

Die Funktion ermöglicht den Abgleich von zwei Auswertungsrahmen zur Übernahme geänderter und neuer Daten von einem Auswertungsrahmen zum anderen. Es können sowohl Standardrahmen mit Kanzleirahmen als auch Kanzleirahmen mit Kanzleirahmen abgeglichen werden.

1.1.1 Voraussetzungen für den Abgleich

Der Abgleich von Auswertungsrahmen ist nur dann möglich, wenn alle Standardrahmen durch das Datenupdate korrekt aktualisiert bzw. importiert wurden und die automatische Zuordnung erfolgt ist. Branchenrahmen werden erstmalig mit dieser Version ebenfalls automatisch durch das Datenupdate importiert. Eine manuelle Installation der Branchenlösung von CD ist somit nicht mehr notwendig. Für die Bearbeitung und Anzeige stehen jedoch nur die Branchenrahmen zur Verfügung, welche lizenziert wurden.

1.1.2 Automatische Zuordnung von Standard- und Kanzleirahmen

Beim Import der Standardrahmen durch das Datenupdate werden alle nicht zugeordneten Kanzleirahmen automatisch zugeordnet, wobei die Daten von Standard- und Kanzleirahmen über die Bezeichnung erkannt und zugeordnet werden. Werden Daten des Standardrahmen über die Bezeichnung nicht im Kanzleirahmen gefunden, werden diese Datensätze als "Neu" gekennzeichnet, was folgende Ursachen haben kann:

- Der Datensatz wurde im Kanzlei/Standardrahmen neu hinzugefügt.
- Die Bezeichnung des Datensatzes wurde im Kanzlei/Standardrahmen geändert.

Wenn sich die Bezeichnung eines Datensatzes geändert hat, es sich aber nicht um einen neuen Datensatz handelt, müssen Sie die Zuordnung der beiden Datensätze nachträglich manuell ändern.

Beispiel:

Im Standardrahmen ist eine Position mit der Bezeichnung **AKTIVA** vorhanden, diese Position wurde im Kanzleirahmen umbenannt in **AKTIVSEITE**. Da es sich hier im Standard- und Kanzleirahmen um dieselbe Position handelt, muss die Zuordnung der als "Neu" gekennzeichneten Position geändert werden. Soll jedoch die individuelle Kanzleibezeichnung erhalten bleiben, müssen Sie beim Abgleich der Rahmen die Position bzw. nur die Positionsbezeichnung vom Abgleich ausschließen. Die Korrektur der Zuordnung kann im Dialog zur Auswahl der abzugleichenden Auswertungsrahmen vorgenommen werden, weitere Einzelheiten zu diesem Thema finden Sie im Abschnitt 1.1.6 (Vorhandene Zuordnung ändern).

1.1.3 Umfang der abzugleichenden Daten

Folgende Daten eines Auswertungsrahmens können abgeglichen werden:

- Auswertungsart
- Auswertungsspalte
- Spaltenformat (Formatierung der einzelnen Spalten pro Auswertungsart)
- Zeilenart
- Auswertungsichte
- Auswertungsposition inkl. Kontenzuordnungen
- Auswertungsbereich (nur Kapitalflussrechnung)
- Rechtsformen

1.1.4 Abgleich starten

Das Abgleichprogramm wird über die Symbolleiste im Dokument AUSWERTUNGEN SERVICEFUNKTIONEN in der Zentralakte gestartet.



Abbildung 1

1.1.5 Dialog zur Auswahl der abzugleichenden Auswertungsrahmen

Im ersten Schritt müssen die beiden abzugleichenden Auswertungsrahmen ausgewählt werden. Auf der linken Seite des Dialoges werden die Basisrahmen ausgewählt, auf der rechten Seite die abzugleichenden Kanzleirahmen. Die Basisrahmen sind unterteilt in Standardrahmen und Kanzleirahmen, die Rahmen selbst sind in die jeweiligen Sachgebiete eingeordnet. Über die Symbolleiste kann die Ansicht verändert werden, zur Auswahl stehen ALLE AUSWERTUNGSRAHMEN, NUR STANDARDRAHMEN und NUR KANZLEIRAHMEN. Die Voreinstellung ist NUR STANDARDRAHMEN, da in der Regel nur die geänderten Standardrahmen abgeglichen werden.

Wird auf der linken Seite ein Basisrahmen ausgewählt, werden auf der rechten Seite alle zugehörigen (kopierten) Kanzleirahmen angezeigt. Haben Sie beide Rahmen gewählt, können Sie über die Schaltfläche PRÜFUNG den Abgleich der beiden Rahmen vornehmen. Die Rahmen werden zunächst verglichen und die einzelnen Inhalte gegenüber gestellt. Der eigentliche Abgleich erfolgt über die Schaltfläche ABGLEICH.

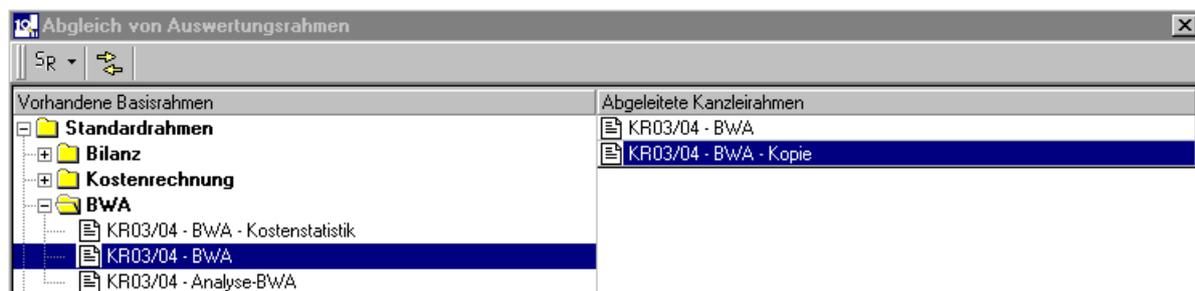


Abbildung 2

1.1.6 Vorhandene Zuordnung ändern

Über die Symbolschaltfläche  kann die im Datenupdate durchgeführte Zuordnung der Daten geändert werden. Die Ausführung dieser Funktion ist nur notwendig, wenn die Daten bei der automatischen Zuordnung nicht zugeordnet werden konnten. Die nicht zugeordneten Daten werden bei der Gegenüberstellung der Daten im Dialog als "Neu" dargestellt (blau). Auf der linken Seite werden die Daten des Standardrahmens den Daten des Kanzleirahmens auf der rechten Seite gegenüber gestellt.

Daten zuordnen

Wird auf beiden Seiten ein als "Neu" gekennzeichnete Datensatz gewählt, können die Datensätze über die Symbolschaltfläche zugeordnet werden. Im Beispiel unten handelt es sich im Standard- und Kanzleirahmen um dieselbe Auswertungsart, die aber wegen der unterschiedlichen Bezeichnung nicht automatisch zugeordnet werden konnte.

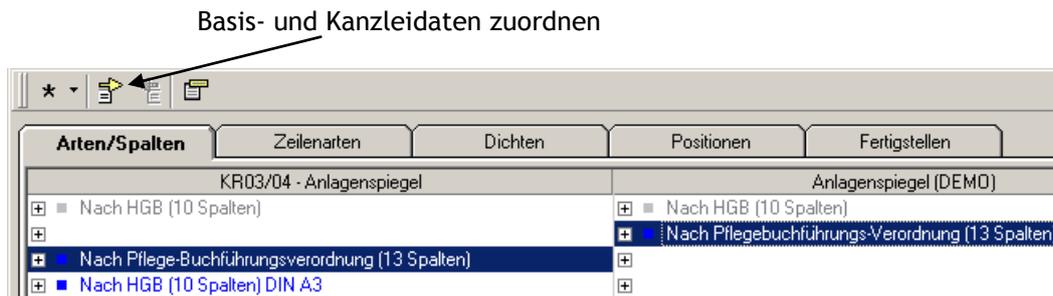


Abbildung 3

Nach der manuellen Zuordnung werden die Daten grün dargestellt.



Abbildung 4

1.1.7 Zuordnung aufheben

Wird auf beiden Seiten ein als zugeordnet gekennzeichnete Datensatz gewählt, kann die Zuordnung der Datensätze über die Symbolschaltfläche rückgängig gemacht werden. Danach werden die Daten auf beiden Seiten als "Neu" gekennzeichnet und blau dargestellt.

Nachdem alle Korrekturen vorgenommen wurden, speichern Sie die Zuordnung mit [Zuordnung] in die Datenbank, danach können Sie mit dem Abgleich der beiden Rahmen fortfahren.

1.1.8 Dialog zum Abgleich der Auswertungsrahmen

Der Abgleich der Daten zwischen zwei Auswertungsrahmen besteht aus der Übernahme von geänderten und neuen Daten vom Basisrahmen in den Kanzleirahmen. Ist die Option 1:1-Abgleich ausgewählt, werden beim Abgleich keine Daten aus dem abzugleichenden Kanzleirahmen gelöscht. Ist die Option gewählt, werden alle Daten 1:1 abgeglichen. Alle individuellen Daten aus dem Kanzleirahmen werden gelöscht.

Register ALLGEMEIN

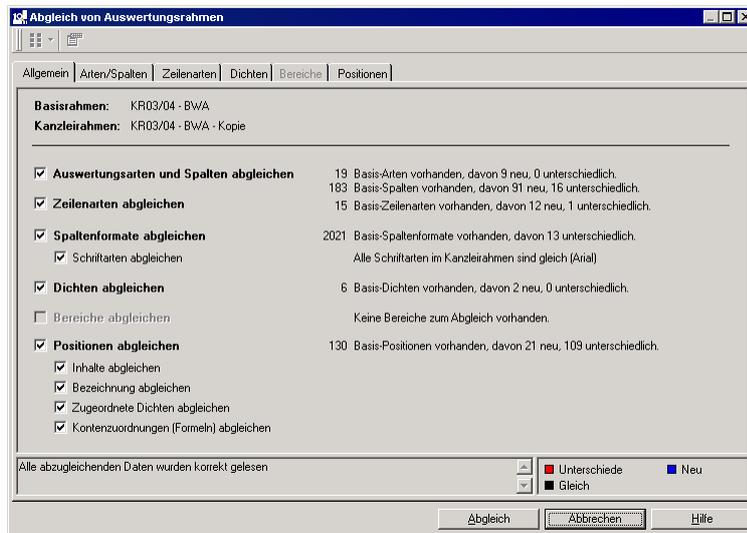


Abbildung 5

Auf der Registerkarte ALLGEMEIN werden pro Bereich Informationen und Unterschiede, welche zwischen Basisrahmen und Kanzleirahmen bestehen, angezeigt. Somit erhalten Sie einen Überblick über die vorhandenen Unterschiede der abzugleichenden Rahmen. Bereiche in denen keine Unterschiede vorhanden sind, z.B. Spaltenformate, sind nicht auswählbar, da keine Inhalte für eine Abgleich vorhanden sind.

Über die Optionen besteht die Möglichkeit, eine Vorauswahl zu treffen, welche Daten abgeglichen werden sollen. So können Sie z.B. den Abgleich von Dichten generell abschalten. Die Registerkarte für den abgewählten Bereich ist dann nicht mehr anwählbar.

Für den Abgleich der Zeilenarten und Positionen können weitere Einstellungen gewählt werden.

- **SCHRIFTART IM KANZLEIRAHMEN BEIBEHALTEN**
Sind im Kanzleirahmen in allen Zeilenarten die gleich Schriftart hinterlegt, kann durch Setzen der Option die Kanzleischriftart beibehalten werden. Werden neue Zeilenarten eingefügt, können Sie durch Setzen dieser Option die Schriftart des Kanzleirahmens in die neue Zeilenart übernehmen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle Zeilenarten im Kanzleirahmen die gleiche Schriftart haben.
- **POSITIONEN ABGLEICHEN**
Über die Optionen **INHALTE ABGLEICHEN**, **BEZEICHNUNG ABGLEICHEN**, **ZUGEORDNETE DICHTEN ABGLEICHEN** und **FORMELN ABGLEICHEN** können einzelne Daten vom Abgleich ausgeschlossen werden. Wird die Option **POSITIONEN ABGLEICHEN** abgewählt, werden keine Positionen abgeglichen.

Abhängige Daten werden auch dann übernommen, wenn die Option zum Abgleich nicht gesetzt ist. Wird z.B. die Option **ZEILENARTEN ABGLEICHEN** abgewählt, werden keine Zeilenarten abgeglichen und neue Zeilenarten aus dem Basisrahmen nicht übernommen. Ist aber eine neue bzw. abzugleichende Position mit einer neuen Zeilenart verknüpft, wird die neue Zeilenart des Standardrahmens dennoch in den Kanzleirahmen übernommen.

Register ARTEN/SPALTEN, ZEILENARTEN, DICTEN, BEREICHE, POSITIONEN, RECHTSFORMEN UND SPEICHER

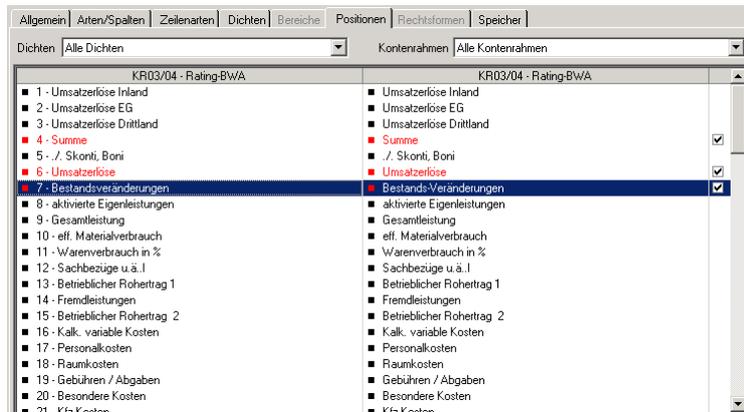


Abbildung 6

Hier werden die Daten aus dem Basis- und Kanzleirahmen gegenüber gestellt. Die Registerkarte **BEREICHE** ist nur in den Auswertungsrahmen der Kapitalflussrechnung verfügbar. Über die Symbolleiste können zu dem in der Liste markierten Datensatz erweiterte Informationen angezeigt werden. Der Umfang der Informationen ist vom Rahmentyp und vom Typ des Datensatzes abhängig.

Bei unterschiedlichen Daten (rot) und neuen Daten des Basisrahmens (blau) kann der Abgleich pro Datensatz an/abgewählt werden, somit können Sie einzelne Datensätze vom Abgleich ausschließen. Standardmäßig sind alle neuen und unterschiedlichen Daten zum Abgleich ausgewählt. Neue Datensätze (blau) im Kanzleirahmen bleiben vom Abgleich ausgeschlossen, d.h. sie bleiben bestehen und werden nicht gelöscht.

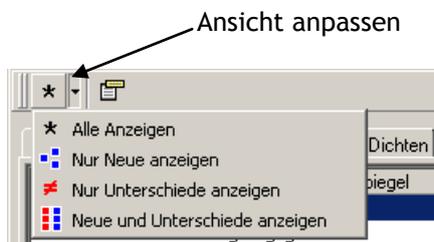


Abbildung 7

Über die Schaltfläche in der Symbolleiste kann die Ansicht der Daten konfiguriert werden, zur Auswahl stehen **ALLE ANZEIGEN**, **NUR NEUE ANZEIGEN**, **NUR UNTERSCHIEDE ANZEIGEN** und **NEUE UND UNTERSCHIEDE ANZEIGEN**. Die unterschiedlichen Daten werden in roter Farbe, die neuen Daten in blauer Farbe und die identischen Daten in schwarzer Farbe dargestellt.



Abbildung 8

Mit Hilfe der Symbolschaltfläche können Sie für den markierten Datensatz die erweiterten Informationen ein/ausblenden. Im Fenster ERWEITERTE INFORMATIONEN sind die Unterschiede des Datensatzes ersichtlich. Bei den Positionen haben Sie die Möglichkeit, den Abgleich der Kontenzuordnungen pro Kontenzuordnung noch einmal an/abzuwählen, um einen individuellen Abgleich zu ermöglichen.

Kontenzuordnungen:

Im Standardrahmen gibt es immer nur eine Kontenzuordnung pro Standard-Kontenrahmen. Auf der Kanzleiseite werden alle Kopien des Standardkontenrahmens mit der jeweiligen Kontenzuordnung dargestellt. Wenn eine Kopie des Standardkontenrahmens noch keine Kontenzuordnungen hat, wird die Bezeichnung der Kopie und der Text <neu> in blauer Farbe dargestellt. Beim Abgleich der Daten werden die Kontenzuordnungen der Standardkontenrahmens in allen Kopien des Kanzleirahmens übernommen. Hat ein Kanzleikontenrahmen eine Kontenerweiterung, werden die Kontenzuordnungen aus dem Standard-Auswertungsrahmen beim Übernehmen ebenfalls erweitert.

Zugeordnete Dichten:

Alle im Standard-Auswertungsrahmen zugeordneten Dichten werden in den Kanzlei-Auswertungsrahmen übernommen. Zuordnungen im Kanzleirahmen, die im Standardrahmen nicht existieren, werden in blauer Farbe dargestellt. Diese Zuordnungen werden nicht aus dem Kanzleirahmen gelöscht.

Daten abgleichen:

Die Übernahme der unterschiedlichen und neuen Daten vom Basisrahmen in den Kanzleirahmen wird mit der Schaltfläche ABGLEICH STARTEN gestartet.

Vor dem Speichern der Daten wird automatisch eine Sicherungskopie des Kanzleirahmens im Unterverzeichnis \SICHERUNG\AUSWERTUNGSRAHMEN des Datenverzeichnisses erstellt. Der Name der Sicherungskopie setzt sich aus Datum, Uhrzeit, Name des Kanzleirahmens und dem Mitarbeiternamen zusammen. Sicherheitskopien haben die Dateierweiterung ".XML".

Nach dem Erstellen der Sicherungskopie werden alle gewählten Daten im Kanzleirahmen gespeichert und danach ohne weitere Schritte in den Auswertungen herangezogen.

1.1.9 Hinweise zum Abgleich von Kanzleirahmen mit Stand V4.3

Generell werden beim Abgleich keine Inhalte im Kanzleirahmen gelöscht, d.h. individuelle Positionen, Spalten, Zeilenarten und Dichten bleiben nach einem Abgleich immer bestehen. Zur Version 4.4 wurden jedoch durch die Überarbeitung der Rahmen auch einige Inhalte im Standardrahmen gelöscht. Um eine Übereinstimmung zwischen Kanzleirahmen und Standardrahmen zu erhalten, müssen Sie diese Inhalte manuell im Kanzleirahmen löschen bzw. anpassen. Diese einzelnen Anpassungen werden nachfolgend pro Rahmen beschrieben.

- **Bilanzrahmen Kapitalgesellschaft**
Das Layout des Bilanzrahmens für Kapitalgesellschaften wurde überarbeitet. Dabei war es notwendig, in den Auswertungsarten BILANZ MIT VORJAHR (GLEICHER STICHTAG) und BILANZ MIT VORJAHR (GESAMTES VORJAHR) die Leerspalte zu entfernen und die Spaltenbreite der übrigen Spalten anzupassen. Beim Abgleich werden die Spaltenbreiten im Kanzleirahmen angepasst, jedoch die Leerspalte nicht gelöscht.



Damit der Druck der Bilanz mit Vorjahr weiterhin korrekte erfolgen kann, müssen Sie die Leerspalte nach dem Abgleich manuell löschen. Erfolgt keine Löschung der Spalte, ist der korrekte Druck der Bilanz mit Vorjahr nicht gewährleistet.

- **Bilanzrahmen Personengesellschaft**
Kanzleirahmen mit einem Stand bis zur Version 4.3 können mit den neuen Standardrahmen zur Version 4.4 nicht abgeglichen werden, da umfangreiche Änderungen durch die Trennung der Gesellschaftsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaft in zwei eigenständige Rahmen durchgeführt wurden. D.h. die bisherigen Dichten für Einzelunternehmen wurden in einen neuen Rahmen eingefügt und sind im bestehenden Rahmen für Personengesellschaft nicht mehr enthalten, siehe hierzu auch die Ausführungen im Pflegeschreiben zu Version 4.4.



Wir empfehlen, zur Version 4.4 eine neue Kopie des Kanzleirahmens für Personengesellschaft und Einzelunternehmen zu erstellen!

- **Anlagespiegel**
Im Anlagespiegel wurde die Überschrift ANLAGEGÜTER entfernt. Da beim Abgleich keine Positionen im Kanzleirahmen gelöscht werden, muss die Position nach dem Abgleich manuell im Kanzleirahmen gelöscht werden.
- **Übrige Standardrahmen**
Für alle weiteren Standardrahmen, z.B. BAB, Kapitalflussrechnung, Personengesellschaft KapCoRiLiG, Gewinnermittlung, Ertrags- und Finanzlage kann ein Abgleich ohne manuelle Anpassungen erfolgen.

Der Abgleich wird nur für Kanzleirahmen empfohlen, die keine individuellen Anpassungen hinsichtlich Positionen, Kontenzuordnungen usw. beinhalten. Ein Abgleich sollte nur für Kanzleirahmen durchgeführt werden, die sich an den Standardrahmen anlehnen und nicht verändert wurden.



Durch den Abgleich mit einem individuellen Kanzleirahmen können Position, Dichten, Spalten und Zeilenarten nicht eindeutig zugeordnet werden. Dies kann doppelte Positionen und mehrfache Kontenzuordnungen zur Folge haben. Die korrekte Erstellung der Auswertungen kann somit nicht gewährleistet werden.